

Dienststelle: 13 FD Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeiter / in: Herr Döpfner

Bad Vilbel, 18.05.2026

Vorlage für:	
Magistrat	01.06.2026
Kultur- und Sozialausschuss	03.06.2026
Stadtverordnetenversammlung	08.06.2026

Betreff
Wahl Kommunale/r Behindertenbeauftragte/r

Sachverhalt / Begründung
<p>Seit dem Ende der Amtszeit der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten, Frau Schnurpfeil, ist die Funktion vakant.</p> <p>Gemäß § 1 der Satzung für die Ernennung und die Aufgaben eines Behindertenbeauftragten der Stadt Bad Vilbel wird der Behindertenbeauftragte von der Stadtverordnetenversammlung von Bad Vilbel auf Vorschlag des Magistrats oder einer im Stadtparlament vertretenen Fraktion für die Dauer von 5 Jahren gem. § 55 HGO gewählt.</p> <p>Die Funktion des Behindertenbeauftragten wurde öffentlich ausgeschrieben. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 30.04.2026 gingen sieben Bewerbungen ein. Nach Sichtung und Prüfung der Bewerbungsunterlagen wurde ein Auswahlverfahren durch den Ältestenrat eingeleitet und alle sieben Bewerberinnen und Bewerber zu Vorstellungsgesprächen im Rahmen einer Sitzung des Ältestenrats am 28.05.2026 eingeladen.</p> <p>Gemäß Satzung soll der Behindertenbeauftragte direkt oder indirekt von der Situation behinderter Menschen betroffen und sachkundig sein. Das Ehrenamt umfasst unter anderem die Beratung von Verwaltung und Politik, die Begleitung von Projekten sowie den Austausch mit Verbänden und Initiativen. Zum Behindertenbeauftragten kann nur bestellt werden, wer seinen ständigen Wohnsitz in Bad Vilbel hat.</p>

Beschlussvorschlag
<p>Die Stadtverordnetenversammlung wählt auf Empfehlung des Ältestenrats Herrn/Frau zum/zur Kommunalen Behindertenbeauftragten der Stadt Bad Vilbel für die Dauer von 5 Jahren.</p>

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:
keine

Gesehen und einverstanden: _____

(Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter)

(Dezernent)